

## Parlamentarisierung der Verfassung

Unter der "Parlamentarisierung der Verfassung" im Oktober 1918 versteht man die tiefgreifenden Verfassungsreformen des Deutschen Kaiserreichs, die in den letzten Wochen des Ersten Weltkriegs durchgeführt wurden. Diese Reformen zielten darauf ab, das politische System des Kaiserreichs in eine parlamentarische Demokratie umzuwandeln, in der die Regierung nicht mehr allein dem Kaiser, sondern dem Parlament verantwortlich war.

Konkret bedeutete dies:

1. **Ernennung der Regierung:** Die Reichsregierung, insbesondere der Reichskanzler, wurde nun von der Mehrheit des Reichstags (also dem Parlament) getragen und nicht mehr allein vom Kaiser bestimmt. Der Reichskanzler war damit dem Reichstag verantwortlich.
2. **Abschaffung des kaiserlichen Oberbefehls:** ...d.h., der Kaiser musste bei militärischen Fragen die Zustimmung des Reichstags einholen.
3. **Oktoberreformen:** Diese Reformen umfassten unter anderem die Änderung der Reichsverfassung und der preußischen Verfassung. Am 28. Oktober 1918 trat ein Gesetz in Kraft, das das preußische Drei-Klassen-Wahlrecht aufhob und damit demokratische Wahlen ermöglichte.

Die Parlamentarisierung sollte dazu beitragen, die innenpolitische Stabilität zu erhöhen und die Bedingungen der Alliierten für einen Waffenstillstand zu erfüllen, da diese auf eine Demokratisierung Deutschlands drängten. Es war der Versuch, die Monarchie zu retten, indem man ihr die Herrschaftsbefugnisse entzog und auf das Parlament übertrug. Letztlich war dieser Schritt jedoch nicht ausreichend, um die bevorstehende Novemberrevolution und den Sturz der Monarchie zu verhindern.

## Verfassungsstruktur des Deutschen Kaiserreichs vor und nach der Parlamentarisierung

| ... vor der Parlamentarisierung  |               | ... nach der Parlamentarisierung  |
|--|---------------|---|
| Staatsoberhaupt und Oberbefehlshaber des Militärs; ernennt und entlässt den Reichskanzler.   | Kaiser        | ...mit stark eingeschränkter Macht; fungiert eher als repräsentatives Staatsoberhaupt.  |
| Der einzige verantwortliche Minister, ist dem Kaiser unterstellt und nicht dem Parlament verantwortlich.   | Reichskanzler | ... wird nun vom Reichstag gewählt bzw. von dessen Mehrheit getragen und ist diesem verantwortlich. Die Macht des Kaisers, den Reichskanzler allein zu ernennen oder zu entlassen, wird aufgehoben. |
| Vertretung der Einzelstaaten (z. B. Preußen, Bayern, ...). Der Bundesrat hat eine starke Machtposition und kann Gesetze blockieren.                  | Bundesrat     | Hat weiterhin eine wichtige Rolle, aber die Balance der Macht hat sich zugunsten des Reichstags verschoben.   |
| Wird vom Volk gewählt, hat aber wenig Einfluss auf die Regierung. Kann Gesetze vorschlagen, hat aber keine direkte Kontrolle über den Reichskanzler. | Reichstag     | Gewinnt an Einfluss, da die Regierung nun dem Parlament verantwortlich ist.   |

Die wesentliche Änderung nach der Parlamentarisierung ist, dass der Reichskanzler nun eine parlamentarische Legitimation benötigt und nicht mehr nur dem Kaiser verantwortlich ist. Dies stellt einen entscheidenden Schritt hin zu einer parlamentarischen Demokratie dar.